



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/063/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

18.07.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Erschließung Oberer Bogen Abschnitt II

- Vergabe der Bauleistungen

- Vergabe der Vermessungsleistungen

III. Anlagen

Gebührenberechnung Oberer Bogen BA II

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

452.900,00 €

HH-Stelle

mehrere

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Vergabe der Bauleistungen

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.05.2017 BV/049/2017 hat die Gemeindeverwaltung die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Oberer Bogen BA II öffentlich ausgeschrieben.

Damit das Ziel, die Vergabe noch vor der Sommerpause des Gemeinderates tätigen zu können und somit der Baubeginn pünktlich Ende August 2017 stattfinden kann, fand die Submission der öffentlichen Ausschreibung aufgrund der einzuhaltenden Ausschreibungsfristen am 14. Juli statt.

Das Ergebnis der Submission wird dem Gemeinderat aus oben genanntem Grund in seiner Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses, bezüglich der zusätzlichen Erschließung eines weiteren Bauplatzes südöstlich der Kalkulationsgrenze, ist es möglich, dass die angesetzten Haushaltsmittel überschritten werden.

Vergabe der Vermessungsleistungen

Um die nötigen Vermessungen und die damit einhergehenden Grundbucheinträge für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet zeitnah nach Fertigstellung der Bauarbeiten beginnen zu können, muss die Gemeinde Sontheim an der Brenz die Vermessungsarbeiten für die Raumordnung in diesem Gebiet beauftragen.

Da die hoheitliche Vermessungen nach der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich (Gebührenverordnung MLR - GebVO MLR) berechnet werden müssen, belaufen sich die Kosten auf eine Bruttosumme von insgesamt 21.179,62 Euro. Diese Summe setzt sich aus den in der Anlage enthaltenen Positionen des Gebührenverzeichnisses (GebVerz MLR) zusammen.

Da sich alle öffentlich rechtlich bestellten Vermessungsbüros an dieses Gebührenverzeichnis halten müssen, wurde nur ein Angebot vom Vermessungsbüro Edelmann und Karle aus Heidenheim eingeholt.

Beschlussvorschlag

1. Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Oberer Bogen BA II werden wie in der Tischvorlage dargestellt vergeben.
2. Die Vermessungsleistungen für den BA II des Wohnbaugebietes Oberer Bogen werden zum Bruttogesamtpreis von 21.179,62 Euro an das Vermessungsbüro Edelmann und Karle aus Heidenheim vergeben.